

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt: Tageblatt Riesa.

Heftausz. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gräba.

Postfach 1509
Circus Riesa Nr. 52.

Nr. 282.

Donnerstag, 4. Oktober 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 29. 9. bis 5. 10. 23 Millionen Mark einschließlich Beingeröhn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverstreuungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Pfandsicherung vor. Anzeigen für die Stummer des Ausgabatages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 120 Pf.; die 29 mm breite Reklamezeile 400 Pf.; zeitraubende und nobellärige Satz 50% Aufschlag. Der jeweils zur Berechnung gehörende Beiletpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundzahlen vervielfacht mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenklassenzahl. Keine Tarife. Bevollmächtigte Redaktion erlischt, wenn der Vertrag verstellt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erstattungsort: Riesa. Nachträgliche Unterhaltungskosten "Ersteller an der Gabe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsbeamtin — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittmar, Riesa. Schätzzeit: 50000.

Rücktritt des Kabinetts Stresemann.

Dr. Stresemann mit der Neubildung des Kabinetts betraut.

■ Berlin. (Amtlich.) Das Reichskabinett hat sich am Mittwoch in mehreren Sitzungen mit der Lage beschäftigt. Durch die Ablehnung der Sozialdemokratischen Partei, die soziale Gesetzgebung in den Ermächtigungsantrag der Reichsregierung beim Reichstag einzubringen, ist eine innige erbrüderliche Differenz in den Ausschüssen der Koalitionsparteien entstanden. In Abwärtsrichtung dieser Tatsache beschloß das Kabinett, durch den Reichspräsidenten dem Reichspräsidenten seine Demission zu erlauben. Der Reichspräsident hat die Demission des Kabinetts angenommen und den bisherigen Reichspräsidenten Dr. Stresemann mit der Neubildung des Kabinetts betraut.

Aus parlamentarischen Kreisen hört man, daß das zuletzt getretene Kabinett Stresemann in der Absicht, die Schaffung einer neuen Währung durch eine wirkliche Produktionspolitik zu unterstützen, im Rahmen außerordentlicher Vollmachten auf wirtschaftlichem, finanziellem und sozialpolitischem Gebiete auf drei Wegen vorgehen wollte: Einmal sollten stärkere Besteuerungen geschaffen werden. Sodann sollte die Preisbildung in anderen Bahnen gelenkt und die Monopolwirtschaft und die Preiskonventionen der Syndikate kontrolliert werden. Schließlich sollte die Ursprünge, namentlich der Vergabe, durch Erhöhung der Arbeitszeit gesteigert und auch auf anderen Gebieten eine Erhöhung der Arbeitszeit eingeführt werden. Schließlich war bezüglich dieser Politik innerhalb des Kabinetts weitgehende Übereinstimmung vorhanden, die jedoch bei den Fraktionen sich nicht erreichen ließ. Die Verhandlungen, die die Einigung hätten bringen sollen, drehten sich schließlich nur noch um die Frage, ob der Ermächtigungsantrag der Reichsregierung auch für die soziale Gesetzgebung gelten sollte. Diese Frage ist von der Sozialdemokratischen Fraktion mit 61 gegen 58 Stimmen, also mit einer geringen Zusammensetzung, abgestimmt worden. Um eine Verlängerung der Amtszeit zu verhindern, hat die Regierung beschlossen, ihre Demission anzunehmen.

Bei der Neubildung des Kabinetts, die Dr. Stresemann auf Eruchen des Reichspräsidenten übernommen hat, soll, wie man hört, aus Gründen der Spannung die ehemalige Verzerrung der neu zu besetzenden Ministerposten in Frage kommen. In diesem Falle gilt es nicht als ausgeschlossen, daß die Neubildung des Kabinetts rasch vor sich geht.

Über die Parteibesprechungen.

Gestern nachmittag verbreitete sich in den Wandergängen des Reichstages die Meinung, daß der Verlust der sozialdemokratischen Fraktionssitzung die Aussicht auf eine Lösung der Regierungssituation verschärft habe. Es heißt, die Sozialdemokraten lehnten es zwar ab, einem Druck bezüglich der Personalfragen nachzugeben, hätten aber den Kabinettsmitgliedern aus ihren Reihen freigesetzt, selbst ihre Entscheidung zu treffen. In der Frage des Arbeitstages scheinen nur Differenzen formaler Art zu bestehen, um deren Bezeichnung man bemüht ist.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hat bezüglich der politischen Lage folgende Beschlüsse gefasst: 1. In der Frage der Arbeitszeit billigte die Fraktion die Entscheidung des Kabinetts in der gestrigen Sitzung. 2. Die Fraktion ist bereit, dem Ermächtigungsgebot zu stimmen, hält aber aus ländlichen Erwägungen eine andere Besetzung des Reichsfinanzministeriums für unerlässlich.

Berliner Reichsbüllätter veröffentlichten einen Aufruf der Deutschen Nationalen Volkspartei, der fordert, daß mit der Kompromisspolitik Schluss gemacht werde und daß die Sozialdemokraten aus der Regierung entfernt werden.

Eine Kompromissvorstellung der Demokraten.

In der gestern abend abgehaltenen Parteiführerbewilligung kam eine Einigung noch nicht zustande, und zwar maßgeblich über die Änderung des Arbeitstagesgesetzes. Die sozialdemokratische und die demokratische Fraktion hielten

sichere Sitzungen ab, in denen über das Ergebnis der Parteiführerbewilligung berichtet wurde. Daneben fand auch eine Bühlungnahme zwischen den Fraktionen statt. Die Demokraten machten den Vorschlag, das Arbeitszeitgesetz aus dem Ermächtigungsgebot herauzunehmen und das Arbeitszeitgesetz unter Einbeziehung der Bergarbeiterzeit gleichzeitig mit dem Ermächtigungsgebot im Plenum zu verabschieden. Dieser Vermittelungsvorschlag erhielt den Sozialisten als geeignete Basis für baldige Verhandlungen zwischen den Parteien. Die Fraktionssitzungen endeten jedoch ohne feste Beschlüsse.

Die Stellungnahme der Sozialdemokratie.

Ein bedeutsamer Streitpunkt ist die Frage der Arbeitszeit, also des Arbeitstages. Auch nachdem die Formulierung dieses Programmpunktes elastisch gestaltet war, konnte sich ein großer Teil der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht damit einverstanden erklären. Im allgemeinen soll es jedoch abgesehen werden, daß der Arbeitstag im Prinzip aufrechterhalten wird, das aber die Arbeitszeit auch darüber hinaus verlängert werden kann, wenn die Verhältnisse es erfordern. Jedoch soll es die Strafbestimmungen fortlassen. Sowenig mittag unterbrachen die Sozialdemokraten die Verhandlungen über das Kompromiß und beschlossen, um 1 Uhr eine Abstimmung vornehmen zu lassen. Um 1/2 Uhr war die Sitzung der Sozialdemokratie beendet. Von einer regelrechten Abstimmung nahm man Abstand, einigte sich aber auf folgendes: Die sozialpolitischen Forderungen des Ermächtigungsgebots werden abgelehnt, dagegen erklärt sich die Sozialdemokratie bereit, über die Frage der Arbeitszeit im Zusammenhang mit der allgemeinen Produktionssteigerung Verhandlungen zu pflegen. Daraufhin begaben sich die Führer der sozialdemokratischen und der anderen Fraktionen zum Reichspräsidenten, um neue Verhandlungen auf der Grundlage dieser sozialdemokratischen Beschlüsse einzulegen.

Das umstrittene Ermächtigungsgebot.

Die "Germania" will wissen, daß Reichskabinett habe sich in der Frage der Arbeitszeit auf folgende Formel geeinigt, um deren Zustandekommen sich besonders der Minister Braun bemüht habe. Die äußerste Not unseres Volkes in schwersten Krisen um seine wirtschaftliche und politische Existenz zwinge uns, vorläufig in der Reproduktion die Arbeitszeit auf dasjenige Maß zu ergänzen, das gesundheitlich tragbar ist. Insbesondere in der Bergbau unter Tag auf acht Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt festzusetzen; sodann muß in den übrigen lebenswichtigen Betrieben die Möglichkeit zur Übersteigerung der achtstündigen Arbeitszeit geschaffen werden. Auf die öffentliche Verwaltung sollen diese Grundsätze sinngemäß angewandt werden. Für gefährliche und gesundheitsgefährliche Betriebe ist der Arbeitstundenbetrag zu beobachten.

Die italienische Presse über Deutschlands Lage.

■ Rom. Die Blätter beschäftigen sich in wortlangen Artikeln mit der inneren Lage Deutschlands und stellen teilweise sogar den Berfall des Reiches als wahrsagen hin. Das Organ der katholischen Volkspartei "Il Popolo" schreibt, nachdem Italien Deutschland den Rat gegeben habe, den vollen Widerstand aufzugeben, müsse es auch zeigen, daß dieser Rat gut gewesen sei und müsse sich den französischen Verschleppungen entgegenstellen. — "Voce Repubblicana" spricht denselben Gedanken aus, wobei es die französischen Machthabenden im Rheinland für unabsehbar hält und stimmt einen Verbund an auf das deutsche Volk an, das die Feinde niemals trennen könnten. — "Popolo d'Italia" erwähnt die faschistischen, den Staat im Innern zu begründen angesichts der Ruhrfrage, deren Löfung die Richtung der europäischen Politik auf mehrere Jahrzehnte hinaus bestimmen werde.

Die französische Gewaltpolitik.

Gut unterrichtete Ruhrkreise weisen aufsichtlich der völlig angeführte Lage im Ruhrgebiet darauf hin, daß deutsches Interesse der Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse kein Hindernis mehr entgegensteht. Seitens der Besatzungsbehörden ist jedoch noch nichts geschehen, um die Wiederherstellung gemeinsamer geordneter Zustände zu erleichtern. Mit Ausweisungen, Verhaftungen und Verurteilungen wird rücksichtslos fortgefahren. Das System der Unterdrückung der Bevölkerung wird noch verstärkt angewandt. Infolgedessen ist die Stimmung außerordentlich erhitzt. Angestützt der den deutschen Eisenbahnmännern gestellten Bedingungen sowie der Erhebung von Frankenstein-Gebühren bei den Reparationen, herrscht allgemein die Auffassung, daß vor französischer Seite die Wiederherstellung geregelter Verkehrsräume gescheitert wird, obwohl die Wiederherstellung des Eisenbahnbetriebs die wichtigste Voraussetzung für eine allgemeine Arbeitswiederaufnahme ist, die aber auch ohne Mitwirkung der sozialen Gewerkschaften nicht möglich ist. Bei dieser Sichtweise muß jedoch berücksichtigt werden, daß wieder die Wiederbelebung des Wirtschaftslebens im Ruhrgebiet an den französischen Maßnahmen gescheitert ist.

In Düsseldorf sind Abordnungen aller Gewerkschaften durch den Abgeordneten des Generals Deaconie empfangen wor-

den. Bahnhofsvorsteher Scholz wurde vom Bahnhof verwiesen, für den Direktor Müller der Eisenbahnerwerke wurde ein französischer Ingenieur eingestellt. Die Beamten und Arbeiter wurden aufgefordert, sich bis zum 2. 10. zu erklären ob sie für die Regel arbeiten wollen, widrigstens sie ausgewiesen werden. — Ferner belegten die Franzosen der Bahnhofsvorsteher, dessen Vorsteher sie verhafteten, die Bediensteten und Arbeiter wurden vertrieben.

Die britische Reichswirtschaftskonferenz.

■ London. Auf der Reichswirtschaftskonferenz lagte der Präsident des Handelsamtes Lloyd George, der britische Industriehandel sei noch weit hinter dem Stande der Zeit vor dem Kriege zurück. Dieser Rückstand spiegelte sich in einer unerhörten Arbeitslosigkeit wider. Daher sei eine Abdankung des Handels für England von schwindelerregender Bedeutung. Die alten Märkte müßten wiederhergestellt werden und noch notwendiger sei, daß neue Märkte entwidelt würden. Die Tagesordnung der Reichswirtschaftskonferenz umfaßt drei Punkte: 1. Reichswirtschaft, 2. finanzielle Zusammenarbeit zwischen dem Mutterland und den Dominions und 3. bevorzugte Verhandlung innerhalb des Reiches.

Lloyd George sagte weiter, die britische Regierung habe endgültig den Grundriss der Vorrangbehandlung aufgestellt und wünsche ihm auszudehnen, um die Entwicklung der Produktionsquelle des Reiches und des Handels innerhalb des Reiches zu fördern.

Auf der Reichskonferenz erklärte der Premierminister von Südafrika Smuts, Baldwin habe von den Zuständen in Europa ein düsteres Bild abgerufen, aber Europa sei noch vorhanden. Es habe viele Stürme überwunden und der Welt manches gute Beispiel gegeben. Europa müsse augenhörig seiner gegenwärtigen Lage eine große und einmütige Aktion einnehmen. Das britische Reich könne zur Herstellung einer harmonischen Lage in der Welt mehr tun als irgend eine andere Macht auf Erden. Der ganze Einfluß des britischen Reichs sollte benutzt werden, um bei der Regelung der europäischen Angelegenheiten mitzuholen. Seit Jahrhunderten habe England einen maßgebenden Einfluß ausgeübt und die anderen Nationen hätten höchstens immer auf seine Stimme lauschen müssen. Er wünsche, daß bei einer einzigartigen Gelegenheit, wie der legtigen, dasselbe zu tun möchte, was früher geschah und daß England dennoch seine Stimme erheben sollte. Über die Frage der Annahme der britischen Schulden benötigte er leicht zu nehmen.

Die Aburteilung der Kästnerin Butschiste.

Der "Meldanzeiger" veröffentlicht eine sofort in Kraft tretende Verordnung des Reichsjustizministers über die Bildung eines außerordentlichen Gerichts zur Aburteilung der Straftaten, die mit den Unruhen in Kästner im Zusammenhang stehen. Dieses Gericht wird seinen Sitz in Nordhausen haben. Es entscheidet in der Beziehung mit einem Vorsteher und zwei Beisitzern, die zum Richteramt befähigt sein müssen. Der Vorsteher und sein Vertreter müssen beamteter Richter sein. Eine gerichtliche Voruntersuchung findet nicht statt; es ergibt auch kein Verhältnis des außerordentlichen Gerichts über die Gründung des Hauptverfahrens. Gegen seine Entscheidungen ist kein Rechtsmittel auslösbar. Über Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet das im ordentlichen Verfahren zuständige Gericht. Die Strafverfolgung erfolgt durch die Anklagebehörde. Vollstreckung der Todesstrafe ist erst zulässig, wenn die Entschließung des Reichspräsidenten ergangen ist, von dem Begründungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Die Verordnung entfällt insgesamt 21 Paragraphen; sie ist ergangen auf Grund des § 8 der Verordnung des Reichspräsidenten betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen vom 26. September 1923.

Zu den Vorgängen in Düsseldorf.

Der Polizeidepartement der Stadt Düsseldorf, der Vizegouverneur Dr. Haas, ferner ein Polizeioberinspektor, ein Kriminalinspektor, der Kommandeur der Schutzpolizei und ein Leutnant der Schutzpolizei sind gestern vormittag von dem französischen Kriegsgericht in der Voruntersuchung wegen der Vorgänge am letzten Sonntag vernommen worden. Die Anklage lautet am Vorbericht.

Polnische Vertragsabsturz in Oberschlesien.

Die täglich wachsende innerdeutsche Not darf uns nicht den Blick für die Ereignisse in den vom Reiche abgetrennten Außenpolen des Deutschen verlieren. Staatische Formen und Grenzen sind wandelbar; der vierzig Millionen angewandte der Reichsgrenzen abzuhängende Deutsche Block ist in seiner Zusammensetzung mit dem reichsdeutschen Volke leicht und beständig zerstört, selbst wenn der Staat völlig in Trümmer fallen sollte. Polen führt nun seit dem Beginn der Regierung Piłsuds einen Vernichtungsfaßt gegen das deutsche Volk in den gerannten Gebieten. Während Westpolen lediglich durch den sehr debilitären Widerstandslaufvertrag das Dasein der deutschen Bevölkerung sichert ist für Oberschlesien das Genfer Abkommen getroffen worden, das auf dem Papier wenigstens, völlig klar Rechtsverhältnisse schafft. Diese Tatsache sieht aber die Polen durchaus nicht an. Sie denken garnicht daran, ihre vertraglichen Verpflichtungen, zum Beispiel auf dem Gebiete des Schulwesens, nachzukommen. Selbst ausdrückliche Geweihungen des Widerstandsführers Galceran werden überdeckt gelassen, so zum Beispiel die Forderung der Wiedereinrichtung einer deutschen Schule in Rybnik. Um

den. Begegnen Wiederaufnahme der Arbeit wurden zwar folgende Bedingungen gestellt: 1. Abschaffung des Betriebsrätegesetzes. 2. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und der Aktivdarbiet. 3. Aufnahme jeglicher zu gewiesener Arbeit, widrigstens Andweisung erfolgt. 4. Für die Eisenbahnen gelten die bereits bekannt gegebenen Bedingungen. 5. Unterdrückung jeder Auseinandersetzung mit Waffengewalt. 6. Verstärkung des Stadtkreises.

Keine polnische Polizei bei Kästner. Bei einer Unterredung eines Vertreters der Kästner Polizei mit der Bevölkerung erklärte die, daß sie die Erlaubung staatlicher Polizei bei Kästner nicht dulden werde, sondern daß im Bedarfsfälle französisches Militär zur Unterdrückung von Demonstrationen und Unruhen hinzugezogen werden würde.

Die täglichen Übergriffe. In Dortmund entwendeten die Franzosen 6,1 Milliarden Mark Rohgelder. — In Bremen belogen sie am 1. 10. die Nämme der "Bürgergesellschaft" zu Vinckquartier zwecklos. — In Witten verübten die Franzosen die Eroberung einer eigenen Deuterei einzurichten. — In Wattenscheid verhafteten die Franzosen den Bürgermeister der Union der Hand- und Kaufleute, Göbel, und transportierten ihn nach Bedburg. — Am 2. 10. belogen die Franzosen in Witten den Bahnhof West und die Eisenbahnverwaltung.